

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen  
In den Betriebsausschuss Hannover Congress  
Centrum  
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2027/2022

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

Haushalt 2023/2024

## **Antrag,**

1. die Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit dem Haushaltsplan (**Anlage 2**, Teil I und II des Haushaltsplans), dem Stellenplan (**Anlage 3**, Teil I des Haushaltsplans) der Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2023 und 2024,
2. das Investitionsprogramm 2022 bis 2027 der Landeshauptstadt Hannover (**Anlage 4**, Teil III des Haushaltsplans),
3. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover (**Anlage 2**, Teil I des Haushaltsplans, Seiten 173-203)
  - a. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover
  - b. Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover
  - c. Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum
  - d. Sondermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover,
4. die Höchstbeträge der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover aus den Wirtschaftsplänen 2023/2024 (**Anlage 2**, Teil I des Haushaltsplans, Seiten 173-203)
  - a. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover
  - b. Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover
  - c. Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum
  - d. Sondermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

zu beschließen

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

### **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache verwiesen.

### **Begründung des Antrages**

Gemäß den Bestimmungen des § 112 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Landeshauptstadt Hannover stellt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einen Doppelhaushalt nach den Bestimmungen des §112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG auf. Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß §58 Abs. 1 Nr. 9 des NKomVG in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

Weiterhin beschließt der Rat nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über das Investitionsprogramm 2022-2027.

Das NKomVG sieht zudem im § 58 Abs. 1 Nr. 9 a vor, dass der Rat gesondert über die Wirtschaftspläne und über die Höchstbeträge der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe beschließt.

Die rein deklaratorischen Daten der Eigenbetriebe für die Kreditermächtigung (§ 2), die Liquiditätskredite (§ 3) und die Verpflichtungsermächtigungen (§ 4) sind in der

Haushaltssatzung nicht mehr enthalten. Diese Daten werden mit dem Beschluss des Rates über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (siehe Ziffern 3 und 4 des Beschlusstextes) beschlossen.

20.11  
Hannover / 25.08.2022